

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 200.

Donnerstag den 3. September

1857.

3. 505. a (3) Copia ad Nr. 35168.

**Kunstmachung**  
der Vorlesungen am k. k. polytechnischen Institute in Wien im Studienjahre 1857/8 und Vorschriften für die Aufnahme in dasselbe.

## Organisation.

Das k. k. polytechnische Institut enthält als Lehranstalt zwei Abtheilungen:

I. Die technische, in welcher die physikalisch-mathematischen Wissenschaften und deren Anwendung auf alle Zweige technischer Ausbildung gelehrt werden.

II. Die kommerzielle, welche alle Lehrgegenstände zur gründlichen theoretischen Ausbildung für die Geschäfte des Handels umfasst.

Außer diesen beiden Abtheilungen befinden sich am Institute noch:

III. Der Vorbereitung-Fahrgang für Jünglinge, deren Vorbildung den für die Aufnahme in die technische oder kommerzielle Abtheilung festgesetzten Bedingungen nicht entspricht, und die wegen bereits erreichtem 18. Lebensjahre nicht mehr in die Realschule gewiesen werden können.

IV. Die Gewerbszeichnenschulen, in denen Jünglinge jedes Alters, welche sich irgend einem industriellen Zweige widmen, den jedem derselben entsprechenden Zeichnenunterricht erhalten.

Von Sprachen werden am Institute die orientalischen öffentlich, und die den Hörern am Institute nützlichen europäischen außerordentlich gelehrt.

## Ordentliche Lehrgegenstände.

In der technischen Abtheilung:

Die Elementar-Mathematik: Professor Josef Kolbe.

Die reine höhere Mathematik: Professor Friedrich Hartner.

Die darstellende Geometrie: Professor Johann Höning.

Die Mechanik und Maschinen-Lehre: Professor Regierungsrath A. Ritter von Burg.

Die praktische Geometrie: Professor Dr. Josef Herr.

Die Physik: Professor Dr. Ferdinand Hesler.

Die Landbau-Wissenschaft: Professor Josef Stummer.

Die Wasser- und Straßenbau-Wissenschaft: Professor Josef Stummer.

Die Mineralogie, Geognosie und Paläontologie: Professor Dr. Franz Leydolt.

Die Botanik: Professor Dr. Franz Leydolt.

Die allgemeine technische Chemie, in Verbindung mit eigenen Übungen in einem Laboratorium der analistischen Chemie: Professor Dr. Anton Schrotter.

Die chemische Technologie in 2 Jahreskursen, in Verbindung mit praktischen Übungen in einem eigenen Laboratorium. Vorgetragen von dem supplirenden Professor Dr. Josef Pohl.

Die mechanische Technologie: . . . . .

Die Landwirtschaftslehre: Professor Dr. Adalbert Fuchs.

Das vorbereitende technische Zeichnen: Professor Johann Höning.

Das Blumen- und Ornamenten-Zeichnen: Professor Anton Fiedler.

In der kommerziellen Abtheilung.

Die Handelswissenschaft: Professor Dr. Hermann Blodig.

Das österreichische Handels- und Wechselrecht: Professor Dr. Hermann Blodig.

Der kaufmännische Geschäftsstyl: Professor Karl Langer.

Die Mercantilrechenkunst: Professor Georg Kurzbauer.

Die kaufmännische Buchhaltung: Professor Georg Kurzbauer.

Die Warenkunde: Supplirender Professor Adolf Machatschek.

Die Handelsgeographie: Professor Karl Langer.

Für beide Abtheilungen.

Die türkische Sprache: Professor Moritz Wickerhäuser.

Die persische Sprache: Professor Heinrich Barb.

Die vulgar-arabische Sprache: Lehrer Anton Hassa.

Die italienische Sprache und Literatur: Lehrer Franz Benedetti.

Außerordentliche Vorlesungen.

Die juridisch-politisch- und kameralistische Arithmetik: Vize-Direktor Josef Beskiba.

Die Anwendung der Lehren der Mechanik auf einzelne Theile der Baukunst: Dozent der k. k. Ingenieur Georg Rebhann.

Die analytische Geometrie im Raume: Dozent Mathias Hartmann Edler von Frankenstein.

Die österreichischen Gefallen-Gesetze: Professor Dr. Hermann Blodig.

Über das Mikroskop und dessen Anwendung: Dozent Dr. J. Pohl.

Die französische Sprache und Literatur: Lehrer Georg Legat.

Die englische Sprache und Literatur: Dozent Johann Högel.

Unterricht in der Kalligraphie: Lehrer Jakob Klaps.

Die chirurgischen Hilfeleistungen bei Unglücksfällen: Dozent Johann Kugler.

Die obligaten Lehrgegenstände für den Vorbereitung-Fahrgang sind:

Die Elementar-Mathematik.

Die Experimental-Physik.

Die Naturgeschichte aller drei Reiche der Natur.

Die Stylistik.

Das vorbereitende Zeichnen.

Der Unterricht in der Gewerbszeichnenschule umfasst:

Das vorbereitende Zeichnen.

Das Manufaktur-Zeichnen.

Das Zeichnen für Baugewerbe und Metall-Arbeiter.

Das Zeichnen für Maschinen und deren Be-standtheile.

Populäre Vorträge an Sonn- und Feiertagen finden mit für Federmann freiem Zutritte statt:

Über Arithmetik.

» Geometrie.

» Mechanik.

» Experimental-Physik.

**Vorschriften**  
für die Aufnahme in das k. k. polytechnische  
Institut.

## II. Allgemeine Vorschriften.

Die Aufnahme als ordentlicher oder außerordentlicher Hörer findet vom 20. September bis 1. Oktober Vormittags in der Direktions-Kanzlei statt.

Derjenige, welcher durch Krankheit verhindert ist, sich vor Ablauf dieses Termes in der Direktions-Kanzlei vorzustellen, hat dies rechtzeitig durch eine Zuschrift an die Direktion anzuzeigen und später Beweise beizubringen, daß es ihm nicht möglich war, zu gehöriger Zeit einzutreffen, widrigenfalls die Aufnahme nicht erfolgt.

Jeder Aufzunehmende muß sich über seine Beschäftigung bis zur Aufnahmeszeit ausweisen, und die zu einem erfolgreichen Besuch der Vorlesungen nothwendige Kenntniß der deutschen

Sprache besitzen, worüber in zweifelhaften Fällen eine Prüfung am Institute der Aufnahme vorhergeht.

Die Aufnahme muß für jedes Jahr erneuert werden.

Für die Immatrikulirung ist die Taxe von 4 fl. EM. nebst 15 kr. Stempelgebühr sogleich in die Institutskassa zu entrichten.

## III. Für die Immatrikulirung als ordentlicher Hörer.

Um als ordentlicher Hörer irgend eines Lehrfaches der technischen oder kommerziellen Abtheilung aufgenommen zu werden, muß man die Realschule mit 6 Jahrgängen oder das Obergymnasium mit 8 Jahrgängen, oder den Vorbereitung-Fahrgang am Institute mit wenigstens erster Fortgangsklasse in allen Lehrfächern absolvirt haben, oder sich einer Aufnahms-(Maturitäts-) Prüfung über alle Lehrgegenstände des Vorbereitung-Fahrganges mit gleichem Erfolge unterziehen.

In Bezug auf das Lebensalter wird für die Aufnahme in diese beiden Abtheilungen wenigstens das vollendete 16. Jahr gefordert.

Jeder Studirende in diesen beiden Abtheilungen kann sich die Lehrfächer wählen, mithin auch jedes einzelne Fach mit jedem andern aus beiden Abtheilungen verbinden, infoferne er sich über die für dasselbe erforderlichen Vorkenntnisse, wie dieselben bei jedem Lehrgegenstande in dem Programme angeführt sind, auszuweisen vermag.

Wer kein Prüfungszeugniß besitzt, muß doch eine Frequentations-Bestätigung vorlegen, dieß auch dann, wenn er nachträgliche Prüfung anzusuchen beabsichtigt.

Beide Bauwissenschaften können in einem und demselben Jahre nicht gehört werden, außer wenn die Landbauwissenschaft nur wiederholt wird.

Kein Hörer darf den mit seinem Lehrgegenstande verbundenen Zeichnungsunterricht eigenmächtig versäumen; nur die Direktion kann bei besonders wichtigen Gründen die Enthebung vom Zeichnen bewilligen.

Die Hörer der Elementar-Mathematik sind zum Besuche des vorbereitenden Zeichnungsunterrichtes verpflichtet.

Aus dem Vorbereitung-Fahrgang ist das Aufsteigen unmittelbar in die höhere Mathematik nicht gestattet.

Das Unterrichtsgeld für die technische oder kommerzielle Abtheilung ist in halbjährigen Raten zu 12 fl. EM. spätestens am 1. Dezember und 1. Mai des Studienjahres zu leisten.

Die Bedingungen, unter welchen die Befreiung vom Unterrichtsgelde angesucht werden kann, sind mittelst Anschlag in der Vorhalle des Institut-Gebäudes kundgemacht.

Die an dem praktischen Kurse in einem der beiden analistischen Laboratorien Theilnehmenden haben dem betreffenden Herrn Leiter des Laboratoriums mit dem Beginne jeden halben Jahres 20 fl. zu entrichten. Einige Arbeitsplätze in jedem Laboratorium werden an mittellose Hörer, gegen nur 10 fl. EM. jährlicher Leistung, verliehen.

## III. Für die Immatrikulirung als außerordentlicher Hörer.

Als außerordentliche Hörer werden nur jene aufgenommen, welche eine selbstständige Stellung haben, k. k. Offiziere oder Unteroffiziere, Staats- oder Privatbeamte, auch Hörer einer höhern Lehranstalt, welche zu ihrer weiteren Ausbildung, oder als Freunde der Wissenschaft ein oder mehrere Fächer zu hören beabsichtigen.

Kein ordentlicher Hörer kann gleichzeitig außerordentlicher in einem andern Lehrgegenstande sein.

Der außerordentliche Hörer hat sich seiner Aufnahme wegen gleichfalls in der Direktionskanzlei zu melden; er ist des Beweises seiner Vorkenntnisse entbunden, kann aber auch kein amtliches Prüfungszeugnis, sondern nur ein von der Direktion vidimirtes Frequentationszeugnis oder ein Privatprüfungs-zeugnis seines Professors ansprechen.

Jeder außerordentliche Hörer hat binnen der ersten 14 Tage jedes Halbjahres das Unterrichtsgeld mit 12 Gulden zu erlegen, widriffalls ihm der weitere Besuch untersagt ist.

Die Befreiung vom Unterrichtsgelde wird nur in seltenen Fällen bewilligt und in der mittelst Anschlag in der Vorhalle des Institutgebäudes kundgemachten Weise angesucht.

#### IV. Für die Zulassung als Guest.

Als Gäste werden diejenigen Individuen von selbstständiger Stellung zugelassen, welche nur einen kleinen Cyklus von Vorlesung, der keinen vollen Lehrgegenstand umfaßt, zu hören beabsichtigen. Die Zulassung als Guest ertheilt der betreffende Professor infoferne als es die Anzahl der ordentlichen Hörer mit Rücksicht auf den für sie erforderlichen Raum und mit Erfolg zu ertheilende Unterricht in dem betreffenden Hörsaal oder Laboratorium gestattet.

#### V. Für die Aufnahme in den Vorbereitungs-Jahrgang.

Der Vorbereitungs-Jahrgang ist ausschließlich für jene jungen Männer bestimmt, welche bereits in irgend einem Gewerbe praktisch beschäftigt waren und ihre theoretische Ausbildung vervollkommen wollen, jedoch die für die Aufnahme als ordentlicher Hörer vorgeschriebenen Kenntnisse nicht besitzen.

Aus dieser Ursache werden nur Diejenigen in den Vorbereitungs-Jahrgang aufgenommen, welche den nachstehenden zwei Bedingungen entsprechen, von denen die Direktion keine Aufnahme gestatten darf, nämlich:

a) müssen sie wenigstens 18 Jahre alt oder doch noch vor dem 1. Jänner 1840 geboren sein;

b) haben sie durch ein gütiges Zeugnis nachzuweisen, daß sie sich bereits mit Erfolg in einem Gewerbe praktisch verwendet haben.

Andere Aufnahmsbewerber sind an die Realschulen gewiesen.

Zu dem Vorbereitungs-Jahrgang werden weder außerordentliche Hörer noch Gäste zugelassen.

Die Schüler des Vorbereitungs-Jahrganges sind zum Erlag der Aufnahmestare von 4 fl. nebst Stempelgebühr und eines Unterrichtsgeldes von 6 fl. für jedes Halbjahr verpflichtet, welches spätestens bis 1. Dezember und 1. Mai entrichtet sein muß.

#### VI. Für die Aufnahme als Hörer außerordentlicher Lehrgegenstände für den Unterricht in Sprachen und für die Gewerbszeichnenschulen.

Diese Aufnahme bleibt den betreffenden Professoren oder Lehrern überlassen, und ist auch im Laufe des Jahres gestattet. Für dieselbe ist weder eine Taxe noch ein Unterrichtsgeld an die Instituts-Kassa zu entrichten.

Die Direktion des k. k. polytechnischen Institutes. Wien am 4. August 1857.

#### 3. 524. a (2) Nr. 1088. Konkurs-Kundmachung.

In dem Verwaltungsgebiete der k. k. kroatisch-slavonischen Statthalterei sind drei Auktionsstellen mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. und mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung dieser Stellen wird der Konkurs mit der Bewerbungsfrist bis 10. September 1. J. ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stellen haben sich über die vorgeschriebenen Eigenschaften auszuweisen, und ihre mit der erforderlichen Qualifikationstabelle und den nötigen Belegen versehenen Gesuche im Wege der vorgesetzten Behörde anher gelangen zu lassen.

Bon der k. k. Personal-Landeskommission Agram am 21. August 1857.

#### 3. 525. a (2) Nr. 2267 Pr. Konkurs-Kundmachung

für eine Bezirks-Adjunktenstelle.

Im Verwaltungsgebiete der kroatisch-slavonischen Statthalterei ist bei einem rein politischen Bezirksamte eine Adjunktenstelle mit dem Gehalte von 700 fl. provisorisch zu besetzen.

Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, und wenn sie einem andern Kronlande angehören, durch die betreffenden Landesstellen bis 15. September d. J. bei der k. k. Komitatsbehörde in Essek einzubringen, und hiebei Geburtsort, Alter, Religion, Stand, Studien und sonstige Besfähigungen, dann Sprachkenntnisse und die bisherige Dienstleistung nebst Angabe sonstiger Verdienste und des allfälligen Verwandtschaftgrades mit den Bezirksbeamten dieses Landes nachzuweisen.

Bon k. k. kroat. slavon. Statthalterei-Präsidium Agram am 21. August 1857.

#### 3. 516. a (2) Nr. 1466.

Zu besetzen ist eine Konzeptspraktikantenstelle bei der k. k. steier.-illyr.-kästenl. Finanzprokuratur und rücksichtlich bei deren Exposituren in Laibach, Klagenfurt und Triest mit dem Adjutum jährlicher 300 fl.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekennnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens der bisherigen Dienstleistung, der Sprachkenntnisse, der mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, der bestandenen Staatsprüfungen, oder des erlangten Doktorgrades und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten der k. k. steier.-illyr.-kästenl. Finanzprokuratur verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 24. September 1857 bei der k. k. Finanzprokuratur in Graz einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion Graz am 24. August 1853.

#### 3. 521. a (3) Nr. 423. Kundmachung.

Bei dem k. k. steier.-kärtnt.-kärtin. Oberlandesgerichte in Graz ist eine Offizials-Stelle mit dem Gehalte jährlicher 700 fl., im Falle der graduellen Vorrückung aber eine solche mit dem Gehalte von 500 fl. zu besetzen.

Bewerber um diesen Posten oder um eine durch diese Besetzung allfällig in Erledigung kommende Akzessisten-Stelle bei diesem Oberlandesgerichte oder bei einem Gerichtshofe 1. Instanz haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorschriftmäßigen Wege bis 20. September 1. J. zu überreichen.

Bon Präsidium des k. k. steierm.-kärtnt.-kärtin. Oberlandesgerichtes.

Graz am 27. August 1857.

#### 3. 1532. (2) Nr. 3754. Heilbietungs-Edikt.

Über Gesuchen des k. k. Handels- und Seegerichtes in Triest ddo. 21. Juli 1. J. 3. 7430, werden von diesem k. k. Landesgerichte zu Laibach verschiedene, zu der, beim oben gedachten Gerichte in Triest anhängigen Konkursmasse des Leopold Klein gehörigen, bei Heinrich Novak, Gastwirth „zur goldenen Schnalle“ in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 54 in Laibach befindliche Waren, als: Fischthranöl, Bockhäute, Gaiselle, Schafelle, mehrere Bägen Koeduan, Strick, Weig, Seilerhans und Schusterhans, dann Hasenbälze, Halbfundleder &c., im Gesamtschätzungswerte von 6698 fl. 30 kr. am

12. und 26. August, dann 12. September 1. J. jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags und erforderlichen Falles von 3 Uhr Nachmittags an, in dem obbezeichneten Hause an die Meistbietenden gegen sogleiche Barzahlung veräußert, und werden hiezu die Kauflustigen mit dem Besahe eingeladen, daß diese Gegenstände bei der letzteren Versteigerung auch unter dem Schätzungsvalue werden hintangegeben werden.

Bon k. k. Landesgerichte Laibach am 28. Juli 1857.

#### 3. 526. a (2) Nr. 4188 und 4245.

Von den obgenannten Waren konnten einige Tonnen Fischthranöl, einige Ballen Stricke und Schusterhans, dann Ziegenhaar, im Schätzungsvalue pr. 938 fl. 38 kr. weder bei der ersten noch zweiten Heilbietung veräußert werden, und werden bei der dritten Versteigerung am 12. September 1. J. auch unter dem Schätzungsvalue, hintangegeben werden.

Bon k. k. Landesgerichte Laibach den 29. August 1847.

#### 3. 514. a (2) Nr. 3387, 3564 u. 3348. Edikt.

Bon dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht, daß zur Uebernahme der Bespeisung der gesunden und kranken Inquisiten und Straflinge in dem hierortigen Inquisitionshause im nächsten Verwaltungsjahre, d. i. seit 1. November 1857 bis 31. Oktober 1858, die Minuendo-Lizitation am 7. September 1. J. um 11 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Landesgerichte abgehalten werden wird, wobei jeder Lizitator für die Bespeisung ein Badium von 300 fl. C. M. der Lizitations-Kommission zu erlegen haben wird, welches am Ende der Lizitation jenen Lizitanten, welche nicht Ersteher bleiben, zurückgestellt, dagegen jenes des Erstebers auf Rechnung der Kautioin in die gerichtliche Aufbewahrung genommen werden wird.

Die Lizitationsbedingnisse können beim dießgerichtlichen Expediti-Amte eingesehen und auch in Abschrift genommen werden.

Laibach am 25. August 1857.

#### 3. 522. a (2) Nr. 7629. Kundmachung.

Nachdem die laut Kundmachung vom 29. Juni und 28. Juli 1. J. 3. 3. 5849 und 6647, hieramts abgehaltenen Abminderungs-Verhandlungen wegen Beistellung des für die Winter-Monate 1857 und 1858 zur Belebung der Amtskontäten dieser:

a) Finanz-Bezirks Direktion mit . . . . . 85

b) des hiesigen Gefällen-Oberamtes mit 47 1/2

c) der hauptzollamtlichen Fachinen Wachskube mit . . . . . 3 2/3

d) der Steuer-Direktion hier mit . . . . . 34

e) endlich der hiesigen Finanz-Prokura-

tur-Abtheilung beiläufig mit . . . . . 30

bis 35 Wiener Kästner harten ungeschwemmt Buchenholzes in der hier gewöhnlichen Scheitellänge von 22 bis 24 Zoll, welches vollkommen trocken und durchaus von guter Qualität sein muß, ohne Eifolz geblieben sind; so wird hiesmit allgemein bekannt gegeben, daß diesfalls am 12. September 1857, um 10 Uhr Vormittags im Amtsgebäude der gefertigten Finanz-Bezirks-Direktion am Schulplatze Nr. 297 eine neuere Minuendo-Verhandlung mündlich und mit allfälligen schriftlichen Offerten abgehalten werden wird.

Als Fiskalpreis bei dieser dritten Verhandlung wird für eine niederösterreichische Kästner des bezeichneten Brennholzes der Betrag von 6 fl. 40 kr., Sage: Sechs Gulden und vierzig Kreuzer zu Grunde gelegt.

Die schriftlichen Offerten, mit der Aufschrift „Holzlieferungs-Offert“, sind versteckt bis 11. September 1857, 12 Uhr Mittags bei der Finanz-Bezirks-Direktion zu überreichen.

Im Uebrigen werden sämtliche Lizitations- und Lieferungsbedingnisse der Kundmachung vom 29. Juni 1857, 3. 3. 5849, auch bei dieser dritten Versteigerung am 12. September 1. J. aufrecht erhalten, und wird sich diesfalls auf das Amtsbüllt der Laibacher Zeitung vom 10. Juli 1857, Nr. 154, berufen.

Lieferungslustige können die speziellen Lizitationsbedingnisse bei der gefertigten Finanz-Bezirks-Direktion bis zum Lizitationstage täglich in den Amtskunden von 9 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags einsehen.

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Laibach am 29. August 1857.

3. 523. a (2)

Nr. 7621.

## Kundmachung

wegen Verpachtung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer von Wein, Most und Fleisch im Umfange der Steuerbezirke Littai, Neumarktl, Kronau, Radmannsdorf, Kraenburg und Bäck für das Verwaltungsjahr 1858, und beziehungsweise für die Verwaltungsjahre 1859 und 1860.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach wird bekannt gemacht, daß die Einhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer von den steuerpflichtigen Unternehmungen des Wein-, Wein- und Obstmostschankes, dann der Vieh schlachtungen für das Verwaltungsjahr 1858, d. i. für die Zeit vom 1. November 1857 bis Ende Oktober 1858, mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung des Vertrages auf die nächstfolgenden zwei Verwaltungsjahre in den unten angezeigten Steuer- und politischen Bezirken im Wege der öffentlichen mündlichen Versteigerung mit Zulassung schriftlicher Offerte unter nachstehenden Bestimmungen in Pacht ausgeboten werden wird:

1. Bei der mündlichen Versteigerung werden zuerst die bezeichneten Steuerbezirke mit den angezeigten Ausrufpreisen zur Verpachtung einzeln ausgeboten.

2. Die mündliche Versteigerung findet im Amtsgebäude der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion am Schulplatz zu Laibach am 15. September 1857 um 10 Uhr Vormittags statt.

3. Zur Pachtung wird Federmann zugelassen, der nach dem bürgerlichen Gesetzbuche und der Landesverfassung hievon nicht ausgeschlossen ist.

Für jeden Fall sind alle jene Individuen sowohl von der Uebernahme, als von der Fortsetzung der Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt wurden, oder welche in eine kriminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Die Individuen, welche zufolge des Strafgesetzes über Gefälls-Uebertretungen wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefällsübertretung in Untersuchung gezogen und bestraft, oder wegen des Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgesprochen wurden, sind durch sechs, auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn derselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre als Pachtungswerber ausgeschlossen.

Über die persönliche Fähigkeit zur Ein gehung des Pachtvertrages überhaupt, hat sich der Pachtlustige vor dem Beginne der Pachtung über Aufforderung der Kommission mit glaubwürdigen Dokumenten auszuweisen.

4. Wer im Namen eines Anderen einen Anbot machen will, muß sich mit der gehörig legalisierten Vollmacht seines Machthabers bei der Kommission vor der Lizitation ausweisen, und dieselbe ihr übergeben.

5. Diejenigen, welche an deren Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen dem zehnten Theile des Ausrufpreises gleichkommen den Betrag im Baren, oder in öffentlichen Staatsobligationen, welche nach ihrem zur Zeit des Erlages bestehenden Börsenwerthe, die Loope der Anleihe von den Jahren 1834 und 1839 aber nach dem Nominalwerthe angenommen werden, der Lizitationskommission als vorläufige Kautions zu erlegen.

Auch kann dafür eine einverleibte Pragmatikal-Sicherheitsurkunde mit Beibringung des neuesten Grundbuch- oder Landtafelaltraktes, worin der als vorläufige Kautions sicherzustellende Betrag bereits ersichtlich sein muß, überreicht werden, welche jedoch zur Beurtheilung der Annehmbarkeit der Sicherstellung auch mit dem Schätzungsakte der verhypothekierten Realität belegt sein muß.

Zur Erleichterung jener Versteigerungslustigen, welche bereits Verzehrungssteuerpächter sind, wird gestattet, daß in Betreff derjenigen Personen, welche im hierortigen Amtsgebiete

eine Verzehrungssteuerpachtung früher erstanden haben, und ihre Kautions durch Erlag baren Geldes oder in Staatspapieren geleistet haben, statt einer neuen vorläufigen Kautions lediglich eine Erklärung genügend ist, daß sie ihre für die bereits bestehende Pachtung bestellte Kautions vorläufig für ihre künftige Verpflichtung ausdehnen. Es muß jedoch in diesem Falle der betreffende Pächter oder Pachtlustige durch eine, an dem Tage der Pachtversteigerung ausgefertigte Bestätigung der betreffenden Finanzbehörde und rücksichtlich Kassa nachweisen, daß er mit keinem Pachtzinsrückstande von der von ihm bereits gepachteten Verzehrungssteuer aushafte, und daß auf die von ihm als Kautions bezüglich dieser Pachtung gewidmeten, amtlich aufbewahrten Geldbeträge und Obligationen von keiner anderen Person ein Verbot oder Pfandrecht erwirkt sei. Ueberdies muß derselbe die von dem Eigentümer der Kautions ausgestellte Urkunde über die Widmung des baren Geldes oder der öffentlichen Obligationen, mit welcher die Kautions für seine bestehende Pachtung geleistet wurde, für die Pachtung, die er eingenommen will, und welche bestimmt zu bezeichnen ist, der Versteigerungs-Kommission überreichen, und dieser Kommission auf die ihm ausgefolteten für die bestehende Pachtung vinkulirten öffentlichen Obligationen sammt den bezüglichen Erlagsscheinen oder die Quittung über die hierfür erlegtebare Kautions und die Empfangsbefestigung der Staatschulden-Tilgungsfonds-Hauptkassa, wenn diebare Kautions bei dem Tilgungsfonde angelegt wurde, übergeben.

6. Nach geschehener Versteigerung der einzelnen Pachtungsbezirke ist es den Pachtlustigen gestattet, mündliche Anbote auch für die Pachtung des ganzen Komplexes, unter der Vor aussetzung, daß der Konkretalanbot den Betrag, der für die betreffenden Bezirke erzielten einzelnen Meistbote übersteigt, gegen dem zu machen, daß sie auf die im §. 5 dieser Kundmachung bezeichnete Art die vorläufige Kautions für alle Bezirke erlegen.

Wenn in dem mündlichen Konkretalanboten auch ein solcher Steuerbezirk enthalten ist, für den bei der Einzelversteigerung kein Anbot gemacht wurde, so wird der Konkretalanbot nur unter der Bedingung angenommen, daß derselbe wenigstens der Gesamtsumme der für die im Konkretalanboten enthaltenen Bezirke festgesetzten Ausrufpreise gleichkomme.

7. Eben so ist auch gestattet, schriftliche Anbote für die Pachtung des Verzehrungssteuerbezuges, und zwar entweder für die Pachtung einzelner Bezirke oder des ganzen Komplexes einzureichen, wobei der Offerent auch die Bedingung stellen kann, daß sein Anerbieten nur für den Fall gelte, wenn ihm der Bezug der Verzehrungssteuer für alle Bezirke als Komplex ohne Ausschreibung eines Bezirkes oder Steuerobjektes überlassen werde.

8. Bei schriftlichen Offerten ist nachstehendes zu beobachten:

a) Dieselben müssen mit dem, zufolge §. 5 dieser Kundmachung als Kautions-Depositum bestimmten Betrag im Baren oder in öffentlichen Staatsobligationen belegt, oder mit dem Beweise versehen sein, daß dieser Betrag bei einer Verarialkassa oder bei einem Gefällsamte im Baren oder in Staatspapieren erlegt worden ist.

Wird die vorläufige Kautions mittelst einer einverleibten Pragmatikal-Sicherheitsurkunde geleistet, so muß dieselbe sammt den übrigen im Punkte 5 angeführten Instrumenten mit dem Offerte vorgelegt werden.

Dermalige Verzehrungssteuer-Pächter, welche ein schriftliches Offerte überreichen, und von der ihnen im Punkte 5 zugestandenen Erleichterung Gebrauch machen wollen, haben die dort erwähnte Erklärung ihrem Offerte beizulegen;

b) die schriftlichen Offerte müssen der oben im Punkte 6 aufgestellten Regel gemäß, alle Steuerobjekte der im Offerte genau zu bezeichnenden Steuerbezirke umfassen, zugleich den für alle Steuerbezirke angebotenen Be-

trag mit Zahlen und Buchstaben genau ausdrücken, und sind von dem Anbotsteller mit seinem Vor- und Zunamen, dann Charakter und Wohnort zu unterfertigen.

Parteien, welche nicht schreiben können, haben das Offerte mit ihrem Handzeichen zu unterfertigen, und dasselbe nebstdem von dem Namensfertiger und einem Zeugen unterschreiben zu lassen, deren Charakter und Wohnort gleichfalls anzugeben ist.

Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Offerte ausstellen, so haben sie in demselben beizusehen, daß sie sich als Mitschuldner und zur ungetheilten Hand einer für Alle, und Alle für Einen dem Gefällsärar zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden. Zugleich müssen sie in dem Offerte jenen Mitofferenten namhaft machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes und die Auskündigung des Pachtvertrages, so wie die Zustellung der amtlichen Erlässe geschehen kann;

c) diese Anbote dürfen durch keine der gegenwärtigen Kundmachung oder den Lizitationsbedingnissen zu widerlaufende Klauseln beschränkt sein, vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß sich Offerent allen Bestimmungen dieser Kundmachung fügen, und die ihm genau bekannten Pachtbedingnisse pünktlich befolgen wolle;

d) die schriftlichen Offerte können, so wie die mündlichen Anbote, auf eine einjährige Pachtperiode mit oder ohne der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung auf ein weiteres Pachtjahr gestellt werden;

e) die schriftlichen Offerte, welche dem Eingangsstempel von 15 Kreuzern unterliegen, und für die Offerenten von dem Zeitpunkte der Einreichung, für die Finanz-Verwaltung hingegen erst von dem Tage, an welchem die Annahme des Offertes bekannt gemacht worden ist, verbindlich sind, müssen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach versiegelt, bis zum 14. September 1857 12 Uhr Mittags überreicht werden.

Schriftliche Offerte, welche nach der festgesetzten Frist einlangen, so wie solche, welche von den vorstehenden Bestimmungen im wesentlichen abweichen, werden nicht berücksichtigt.

f) Auf dem Umschlage des schriftlichen Offertes müssen von Außen, nebst der Adresse der Behörde, bei welcher das Offerte zu überreichen ist, den Steuerbezirk oder die Steuerbezirke, je nachdem das Offerte bloß auf einen Steuerbezirk, oder auf den ganzen Komplex gerichtet ist, genau und deutlich angegeben werden.

Das Formulare eines schriftlichen Offertes ist am Schlusse beigefügt.

9. Die schriftlichen Offerte werden nach geneigter mündlicher Versteigerung, und nachdem alle anwesenden Lizitanten erklärt haben, keinen weiteren Anbot machen zu wollen, in Gegenwart der Pachtlustigen von dem Lizitations-Kommissär eröffnet und bekannt gemacht werden.

Mit der Eröffnung der schriftlichen Anbote schließt der Lizitationsakt, und es wird ein nachträglicher Anbot nicht mehr angenommen.

Die Finanz-Verwaltung behält sich ausdrücklich das Recht bevor, je nach dem Aus schlage der mündlichen oder schriftlichen Anbote die Resultate der Versteigerung für einzelne Steuerbezirke, oder für den ganzen Komplex zu bestätigen; daher die für die einzelnen Bezirke verbliebenen Bestbieter dadurch, daß für solche Bezirke Konkretalanbote gemacht wurden, von der Verbindlichkeit ihrer Bestbote bis zur obenwähnten Entscheidung über den Lizitationsakt nicht enthoben sind.

Mit der Bekanntgabe der Nichtannahme eines Anbotes werden die vorläufigen Kautions oder Kautions-Depositen zurückgestellt werden.

10. Wenn mehrere Parteien in Folge eines mündlichen Anbotes zusammen Bestbieter geblieben sind, so haben dieselben, eben so wie es für schriftliche Offerte bestimmt wurde, denjenigen unter ihnen namhaft zu machen,

welchen auch allein die Übergabe des Pachtobjektes und die Aufkündigung des Pachtvertrages geschehen kann.

Würde die Zustellung oder Aufkündigung des Pachtvertrages von Seite des Ackerb. wegen Abwesenheit des Pächters oder des Bevollmächtigten nicht rechtzeitig geschehen können, oder die Finanzbehörde die persönliche Zustellung nicht passend finden, so soll die Übergabe der Pachtung bei dem betreffenden k. k. Bezirksamte, und falls die Pachtung mehrere Bezirke umfaßt, bei einem oder dem andern k. k. Bezirksamte die Wirkung der persönlichen Zustellung vertreten.

11. Für den Fall, als für einige Gemeinden Verzehrungssteuer-Zuschläge, rücksichtlich der in Rede stehenden Objekte bewilligt werden, wird es die Pflicht des Pächters sein, auch die Zuschläge zur Verzehrungssteuer einzuhaben, und gleichmäßig mit dem Pachtshillinge nach Maß der bewilligten, ihm bekannt gegebenen Zuschlagsperzente von der für die betreffende Gemeinde entfallenden Verzehrungssteuer-Pachtshillingsquote an das betreffende k. k. Steueramt, beziehungsweise an die h. o. k. k. Finanz-Bezirks-Kassa, abzuführen.

12. Die einschlägigen allgemeinen Pachtbedingnisse können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach eingesehen werden.

Uebrigens wird sich auf die Kundmachung der hohen k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz vom 28. Juni l. J., Z. 12470, eingeschaltet in die Amtsblätter der Laibacher Zeitung vom 13. Juli l. J., Z. 156, berufen.

### A u s w e i s

der Steuer- und politischen Bezirke, rücksichtlich welcher der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den bezeichneten Objekten für das Verwaltungsjahr 1858 in Pacht gegeben wird, dann der Ausrufungspreise, so wie des Tages der mündlichen Versteigerung und des Zeitpunktes, bis zu welchem die schriftlichen Offerte einzubringen sind:

Post-Nr.	Name des Steuerbezirkes	Objekte, von denen der Verzehrungssteuerbezug ver- pachtet wird	Ausrufungs- preis einzeln		Zusammen	Ort	Tag	Zeitpunkt, bis zu welchem die schriftlichen Offerte einzubrin- gen sind
			fl.	kr.				
1	Littai . . .	Wein . . .	9600	—	11200	Im Umgebaude der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach	um 15. September 1857	um 14. September 1857
2	Neumarktl . . .	Fleisch . . .	1600	—	4950	um 10 Uhr Vormittags	um 12 Uhr Mittags	
3	Kronau . . .	Wein . . .	3600	—	—	um 10 Uhr Vormittags		
4	Kramersdorf . . .	Fleisch . . .	1350	—	—			
5	Krainburg . . .	Wein . . .	1680	—	—			
6	Kack . . .	Fleisch . . .	870	—	—			
	Zusammen . . .	Wein . . .	5000	—	6500			
		Fleisch . . .	1500	—	—			
		Wein . . .	8500	—	11000			
		Fleisch . . .	2500	—	—			
		Wein . . .	7200	—	9600			
		Fleisch . . .	2400	—	—			
		Wein . . .	35580	—	45800	Im Umgebaude der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach		
		Fleisch . . .	10220	—	—			

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Laibach am 26. August 1857.

3. 528. a (2) Nr. 7533.

**K u n d m a c h u n g**  
der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach wegen Verpachtung des Verzehrungssteuerbezuges von Wein, Most und Fleisch im Umfange der politischen und Steuerbezirke Oberlaibach, Planina und Adelsberg für das Verwaltungsjahr 1858 und beziehungsweise für die Verwaltungsjahre 1859 und 1860.

Bon der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach wird hiermit bekannt gemacht, daß die Einhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer von den steuerpflichtigen Unternehmungen des Wein-, Wein und Obstmostausschanks, dann der Vieh schlachtungen für das Verwaltungsjahr 1858, d. i. für die Zeit vom 1. November 1857 bis Ende Oktober 1858, mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung des Vertrages auf die nächstfolgenden zwei Jahre, in den Steuerbezirken Oberlaibach, Planina und Adelsberg im Wege der öffentlichen mündlichen Versteigerung mit Zulassung schriftlicher Offerte in Pacht ausgeboten werden wird.

Bei der mündlichen Versteigerung werden zuerst die bezeichneten Steuerbezirke einzeln dur-

### Formulare eines schriftlichen Offertes von Innern.

Ich Endes gefertigter biete für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer von (folgt die Angabe der Steuerobjekte) in dem Steuerbezirke (folgt der Name des selben) oder in den Steuerbezirken (folgen die Namen der selben) für das Verwaltungsjahr 1858, d. i. für die Zeit vom 1. November 1857 bis letzten Oktober 1858, den Pachtshilling von . . . (Geldbetrag in Bissen und Buchstaben), wobei ich die Versicherung befüge, daß ich die in der Kundmachung wie auch in den mir wohlbekannten Pachtbedingnissen enthaltenen Bestimmungen befolgen werde.

Als vorläufige Kaution lege ich im Anschluß den Betrag von . . . Gulden . . . Kreuzer bei (oder) lege ich die Kassaquittung über das erlegte Badium bei.

Am . . . 1857.

Eigenhändige Unterschrift mit Angabe des Charakters und Wohnortes.

Bon A u ß e n :

(Nebst der Adresse an die k. k. Finanz-Bezirks-Direktion und Bezeichnung des Betrages des beiliegenden Geldes oder der Amtssquittung).

Offert für die Verpachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer in dem Steuerbezirke, oder in den Steuerbezirken (folgt die genaue Bezeichnung der Steuerobjekte und des Steuerbezirkes oder der Steuerbezirke).

l. J., 3. 7621, eingeschaltet im Amtsblatte der Laibacher Zeitung, zu entnehmen.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Laibach am 28. August 1857.

3. 517. a (2)

Nr. 5176.

### L i z i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

Den 24., 25. und 26. September 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, wird im Rathausaale der kön. Freistadt Varasdin eine öffentliche Lizitation wegen Verpachtung des Rechtes zur Einhebung des Gemeindezuschlages vom Wein- und Bierschank, ferner vom Fleischausschrotten, endlich des Rechtes zur Einhebung der Platz- und Pfastermauth-Gebühren, auf die Zeit vom 1. November 1857 bis letzten Oktober 1858, abgehalten werden; welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beifügen gebracht wird, daß am 24. September die Lizitation wegen Verpachtung des Rechtes zur Einhebung des Gemeindezuschlages vom Wein- und Bierschank, am 25. für die Platz- und Pfastermauthgebühren, endlich am 26. desselben Monats für die Fleischausschrotung-Gebühren stattfinden wird.

Zur Richtschnur für die Konkurrenten wird bemerkt, daß im Bereiche der Stadtgemeinde Varasdin von einem ausgeschenkten Eimer Wein oder Most 1 fl. 20 kr. C. M., von 1 Eimer Bier 40 kr. C. M., ferner von jedem zum Verkaufe geschlachteten Ochsen, Kuh oder Stier pr. Stück 2 fl. C. M., von einem Kalbe 40 kr. C. M., von 1 Schweine über einen Zentner 1 fl., und unter einem Zentner 30 kr. C. M., endlich von einem Schafe, Ziege oder Widder 10 kr. C. M. an Gemeindezuschlag entrichtet wird.

Der Mauttarif, nämlich über die Platz- und Pfastermauthgebühren, kann zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießstädtischen Kanzlei eingesehen werden.

Im Verwaltungsjahre 1856/7, hat der Gemeindezuschlag vom Wein- und Bierschanks-Rechte 16,619 fl. C. M., von der Pfaster- und Pfastermauthgebühr 4600 fl., endlich der Gemeindezuschlag vom Fleischausschrotten für die Zeit vom 1. Mai bis letzten Oktober 1857 zusammen 4512 fl. C. M. betragen.

Jeder Mitbürger wird 5% von der Ausrufungs-Summe an Badium, und jeder Ersteher der einzelnen Rechte eine 10% Kaution von der Pachtsumme zu erlegen haben.

Die schriftlichen Offerte werden bloß vor dem Beginne der mündlichen Lizitation angenommen. Gegeben aus der Magistratsitzung. Varasdin am 17. August 1857.

3. 510. a (2)

Nr. 525.

### K u n d m a c h u n g.

In Folge Erlosses der hohen Direktion der priv. österr. Nationalbank vom 19. August 1857, Z. 3620 St. G., werden die dem Staatsgute Adelsberg gehörigen in den Steuergemeinden Feistritz, Dornegg, Grafenbrunn, Kortenze, Waazh und Verbou gelegenen landwirtschaftlichen Grundstücke parzellierenweise im Lizitionswege an den Meistbietenden veräußert werden.

Die Versteigerung wird in der Kanzlei des k. k. Verwaltungsamtes Adelsberg am 14. und 15. September l. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr stattfinden.

Die Schätzungswerthe der einzelnen Parzellen, sowie die näheren Lizitationsbedingnisse erliegen sowohl bei dem k. k. Bezirksamt in Feistritz als auch bei dem gefertigten Verwaltungsamte zur Einsicht.

Wer an der Lizitation mündlich oder im Offertwege Theil nehmen will, hat ein 10% Badium des Ausrufungspreises zu erlegen.

Schriftliche Offerte sind an das k. k. Verwaltungamt Adelsberg zu übermitteln, und werden bis zur Vornahme des Lizitionsaktes angenommen.

Kauflustige werden mit dem Beisahe eingeladen, daß nach dem Abschluß der Teilstücke-Verhandlung kein Anbot mehr angenommen wird. k. k. Verwaltungamt des Staatsgutes Adelsberg am 24. August 1857.

Pachtung auszurufen, sodann können Angebote für die Pachtung zweier oder aller drei Bezirke gemacht werden.

Die mündliche Versteigerung wird bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach am 17. September l. J. um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Die schriftlichen Offerte sind bis zum 16. September l. J. um 12 Uhr Mittags bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach einzubringen.

Als Ausrufungspreis wurden folgende Beträge festgesetzt:

1. Für den Steuerbezirk Oberlaibach 12987 fl. und zwar 10756 fl. für Wein und 2231 fl. für Fleisch.

2. Für den Steuerbezirk Planina 16510 fl. und zwar: 14475 fl. für Wein und 2038 fl. für Fleisch.

3. Für den Steuerbezirk Adelsberg 10112 fl. und zwar: 8823 fl. für Wein und 1289 fl.

Die weiteren Lizitationsbedingnisse, sowie die Art und Weise, wie die schriftlichen Offerte zu verfassen und zu instruiren sind, sind aus der hieramtlichen Kundmachung vom 26. August

3. 504. a (1)

## K u n d m a c h u n g.

Wegen Sicherstellung der, den Mindestforderungen zu überlassenden Lieferung der für das Spital zu Laibach und für das Militär-Medikamenten-Depot der Apotheke in Laibach auf die Zeit vom 1. Dezember 1857 bis ultimo November 1858 erforderlichen Vitsualien, Getränke und sonstigen Bedürfnisse, wird im Amts-Lokale des k. k. Kriegs-Kommissariates am 29. September 1857 um 9 Uhr Vormittags eine Lizitation abgehalten werden.

Die zu liefernden Artikel sind:

für das Spital zu Laibach beiläufig

Mundsemmel	3	1200	Kümmel	300
ohne Milch	6	36000	Suppengrünes	1500
	9	6600	Zwiebel	150
Halbweises	16	14400	Schwarze Seife	50
Brot	26	14200	Ordinären Reibsand	60
Kind-		18000	Eier	3600
Kalb-	Fleisch	7000	Limonien	600
Mund-		2800	Weissen Wein	4800
Semmel-	Mehl	4800	Bier	200
Reis		3000	Branntwein	150
Weizen-Gries		8000	Essig	180
Gerollte Gerste		3600	Milch	200
Fisolen		3000	Sägespäne	72
Erdäpfel		6000	Wachsleinwand	90
Kindschmalz		2500	Krenn	10
Melis-Zucker		40	Frische Kepfel	10
Salz		2000	Watta	20
Gedörnte Zwetschken		600		

für die Militär-Garnisons- und Spitals-Apotheke.

Reine rohe Gerste	800	Baum-Del	70
Melis-Zucker	200	Gemeinen Terpentin	25
Schwarze Seife	20	Eis	800
Reinen rohen Schweinfilz	180	Weingeist, 36grädiger	160
Gemeinen Honig	100	Wachsleinwand	25
Rein. roh. Nier.-Kernunschl	80	Blutigel mittlerer Gattung	1000
Terpentin-Del	20	Lintonien	1000
Lein-Del	5	Essig	300

nebstdem das Barbieren und Haarschneiden für einen Krankenstand von 200 Köpfen, dann die Lieferung der Medizin-Gläser, Lampen und sonstigen, Reinigen und Waschen der Kranken-Leibes- und Spitals-Wäsche, nebst verschiedenen Kupferschmid-Arbeiten.

Das vorstehende Erforderniß ist nur an näherungsweise angenommen. Die Lieferungsverbindlichkeit lautet auf den wirklichen Bedarf.

Von den dem schnellen Verderben nicht unterliegenden Artikeln haben die Lizitanten Probemuster mitzubringen und vorzuzeigen; jene Muster, nach welchen geliefert werden soll, werden beim Spital aufbewahrt und mit dem Siegel des Erstehers versehen.

Sämtliche Gegenstände werden nach ihrer Eigenschaft, entweder stückweise oder in niedr. österr. Maß und Gewicht geliefert.

Hinsichtlich der, der amtlichen Sazung unterliegenden Artikel wird auf Prozenten-Nachlässe, hinsichtlich jener aber, welche keiner Sazung unterliegen, entweder auf festgesetzte — die ganze Lieferungsdauer gleichlautende Kontraktspreise — oder auf die jeweiligen Marktpreise, nach dem Verschleiß im Großen, auf Prozenten-Nachlässe verhandelt.

Zur Lizitation wird Niemand zugelassen, der nicht vorher ein Badium erlegt, welches für die Artikel des Bäckers mit 150 fl., des Fleischhauers mit 150 fl., für den Vitsualien-Lieferanten in 300 fl., für den Wässcher in 40 fl. und für den Glaser in 4 fl. festgesetzt ist; denjenigen, die nichts erstehen, gleich nach beendeter Lizitation zurückgestellt werden wird, von den Erstehern aber sogleich bei Unterfertigung des Lizitations-Protokolles auf die mit 10% des Betrages der angenommenen ganzjährigen Lieferung der betreffenden Artikel bemessene Kautions ergänzt und depositirt werden müssen.

Diese Kautions kann entweder in barem Gelde, oder in k. k. Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, in einer Real-Kautions oder in einer Bürgschaft geleistet werden.

Schriftliche Offerte werden unter folgenden Bedingnissen angenommen und berücksichtigt:

(3. Amtsbl. Nr. 200 v. 3. Sept. 1857.)

lichen mündlichen Lizitanten wieder aufgenommen, resp. fortgesetzt, und als Basis dieser fortgesetzten Verhandlung das schriftliche Offert angenommen. Ist der Offerent nicht persönlich anwesend, so wird diesem Offert der Vorzug gegeben, die mündliche Lizitation nicht mehr fortgesetzt, sondern auf Grundlage des Offertanbotes der Kontrakt abgeschlossen.

h) Ist der Anbot des schriftlichen Offerenten mit dem mündlichen Bestbote gleich, so wird letzterem der Vorzug gegeben und nicht weiter verhandelt.

Der Kontrakt ist für den Bestbieter gleich vom Tage des von ihm unterfertigten Lizitations-Protokolls unwiderruflich, für das Aerar aber erst vom Tage der erfolgten hochortigen Genehmigung verbindlich.

Die weiteren Lizitations-Bedingnisse können von jetzt an in der Garnisons-Spitals-Kanzlei in loco während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, wobei bemerkt wird, daß die Lizitation am besagten Tage praece um 9 Uhr Vormittags den Anfang nimmt, und sich die Lizitanten im Amtslokale am alten Markt Haus-Nr. 21, bestimmt einfinden wollen.

Vom k. k. Spitals-Kommando Laibach am 24. August 1857.

3. 518. a (2) Nr. 16373.

## K u n d m a c h u n g.

Das hohe k. k. Handelsministerium hat sich gemäß hohen Erlasses vom 20. August 1857, Nr. 17846/1800, bestimmt gefunden, auch bei jenen Waren, welche aus Fiume in der Station St. Peter zur Versendung mittelst der südlichen Staats-Eisenbahn anlangen, dieselben Begünstigungen eintreten zu lassen, welche den Triester Handelsplatz zur Erleichterung der Konkurrenz mit Nordhäfen mit dem hohen Erlass vom 10. August 1857, Nr. 15695/1573, be willigt worden sind.

Es wird daher die Bahnfrachtengebühr für rohe Baumwolle in gepressten Originalballen, Kaffeh,

schwarzer Pfeffer,

Gattrobe,

rohe Ochsenhäute in Ballen,

Flachs in fest verschnürten Ballen

Hanf ohne Emballage,

gemeine Schafwoll-Loden,

ordinären Leinen-Zwillich,

gemeines Segeltuch,

Cacao,

Canehl (Zimmet),

Cassia lignea (Mutterzimmet),

Gewürznelken,

Piment (Neugewürz),

Ingwer und

Indigo

nach dem Tariffahe für Güter der ersten Warenklasse; für Arzenei- und Parfumerie-Waren, auch wenn sie nicht in Fässern oder Kisten, sondern nur in verschnürten Ballen verpackt sind, nach dem Tariffahe für Güter der zweiten Warenklasse, endlich für Blau- und Gelbholz in Stücken mit  $\frac{3}{4}$  kr. pr. Bentner und Meile berechnet und eingehoben, insoferne die genannten Waren in der Station St. Peter zur Versendung in der Richtung nach Wien aufgegeben werden.

k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Saats-Eisenbahn.

Wien am 27. August 1857.

3. 1534. Nr. 225.

## Konkurs-Verlautbarung.

Bei der l. f. Stadt Stein ist durch den Austritt des Herrn Johann Beluschtisch die Stadtarmen-Bundarztenstelle, mit dem jährlichen fixen Gehalte von 120 fl. nebst dem Bezug von 6 Klafter Brennholz nach den Lieferungskosten, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche bis 1. Oktober d. J. hieramts zu überreichen.

Bürgerspitals-Verwaltung Stein am 31.

August 1857.

2

S. 1458. (2)

Nr. 2252.

**E d i k t.**  
Von dem k. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Kump von Neutabor, gegen Mathias Petrich, respective Milo Malevich, von Oberloquitz Nr. 3, wegen aus dem Vergleiche ddo. 4. August 1852 schuldigen 47 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der D. R. D. Kommeda Möttling sub Rekt. Nr. 197<sup>3/4</sup> vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 67 fl. C. M., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutiven Heilbietungs-Tagsatzungen auf den 11. September, auf den 12. Oktober und auf den 11. November d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

**k. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 29. Juni 1857.**

S. 1467. (2)

Nr. 3340.

**E d i k t.**  
Von dem k. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Dgrin von Oberlaibach, Bevollmächtigter des Andreas Salter, gegen Blas Turschitz von Bresouza, wegen schuldigen 83 fl. 20 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 192 vorkommenden Hubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 366 fl. 55 kr. C. M., gewilligt und zur Vornahme derselben die Heilbietungstagsatzungen auf den 21. September, auf den 22. Oktober und auf den 23. November 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

**k. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 17. Juli 1857.**

S. 1468. (2)

Nr. 3479.

**E d i k t.**  
Von dem k. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Alizh von Hrib, gegen Jakob Suhadobnik von Sabozheu, wegen schuldigen 117 fl. 14 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 180 vorkommenden Hubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 2123 fl. 20 kr. C. M. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Heilbietungstagsatzungen auf den 14. September, auf den 15. Oktober und auf den 16. November 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

**k. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 30. Juli 1857.**

S. 1469. (2)

Nr. 1728.

**E d i k t.**  
Von dem k. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Sakouchet von Oberlaibach, gegen Gregor Istenich, von dort Haus Nr. 61, wegen schuldigen Lebensunterhaltes, in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Sheple sub Urb. Nr. 14 vorkommenden Hubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 252 fl. 4 kr. C. M. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Heilbietungstagsatzungen auf den 9. September, auf den 13. Oktober und auf den 13. November 1857, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem

Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

**k. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 5. Mai 1857.**

S. 1470. (2)

Nr. 3356.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Pisched von Oberlaibach, gegen Johann Kozhevar von Plana, wegen schuldigen 800 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Strobelhof sub Urb. Nr. 6 vorkommenden zu Oberlaibach liegenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 1635 fl. 20 kr. C. M., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutiven Heilbietungstagsatzungen auf den 11. September, auf den 12. Oktober und auf den 11. November d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

**k. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 8. August 1857.**

S. 1471. (2)

Nr. 3293.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Barthelme Milauz von Osredet, Bezirk Laas, gegen Andreas Petrouzhich von Unterbresowiz, wegen schuldigen 7 fl. 9 fl. 1 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 50 vorkommenden Hubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 495 fl. C. M., gewilligt und zur Vornahme derselben die Heilbietungstagsatzungen auf den 12. September, auf den 10. Oktober und auf den 17. November d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

**k. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 13. Juli 1857.**

S. 1478. (2)

Nr. 2212.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, macht dem unbekannt wo befindlichen Georg Aleš und seinen alßälligen Erben bekannt:

Es habe Georg Petrich, von Radoviza Nr. 18, gegen sie die Klage de preaes. 13. Juni 1857, B. 2212, peto. Anerkennung des Eigentumrechtes auf der im Grundbuche der Herrschaft Linöd sub Rekt. Nr. 77 vorkommenden Hube angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 15. Dezember d. J. um 9 Uhr Vormittags mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. hieramt angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Geplagten hier unbekannt ist, hat man auf ihre Gefahr und Kosten den Martin Sloger, von Radoviza Nr. 25, als Curator ad actum bestellt, mit dem die Rechtsache im Falle ihres Nichterscheins verhandelt und ausgetragen werden wird.

Dessen werden dieselben zu dem Ende erinnert, daß sie bis dahin entweder selbst erscheinen, oder ihre Behelfe dem Curator an die Hand zu geben wissen mögen, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

**k. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 16. Juni 1857.**

S. 1479. (2)

Nr. 2240.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Stariha, von Semizh Nr. 77, gegen Josef Sabja von Sodjevec, wegen aus dem Vergleiche ddo. 23. September 1856, B. 3690, schuldigen 70 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Krupp sub Kurr. Nr. 259 vorkommenden Hubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 770 fl. C. M. gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutiven Heilbietungstagsatzungen auf den 17. Juli, auf den 19. August und auf den 19. September d. J., jedesmal Vormittags um

9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

**k. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 17. Juni 1857.**

**A n m e r k u n g.** Bei der ersten und zweiten Heilbietung ist kein Kaufmäger erschienen, deshalb wird zur dritten auf den 19. September 1857 angeordneten Heilbietung geschritten.

S. 1480. (2)

Nr. 2135.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, macht dem unbekannt wo befindlichen Johann Ogrulin, von Urb. Nr. 3, bekannt:

Es habe gegen ihn die Bormundschaft der minderjährigen Martin Kuralschen Erben von Thurn die Klage de praes. 9. Juni 1. B., B. 2135, peto. 250 fl. C. M. c. s. c., angebracht, worüber die Tagsatzung zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 15. Dezember d. J. um 9 Uhr Vormittags mit dem Anhange des §. 29 der a. G. D. hieramt angeordnet werden sei.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort des Geplagten unbekannt ist, und er aus den Erblanden abwesend sein dürfte, hat man auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Mathias Smrekar von Semizh zum Curator ad actum aufgestellt, mit dem die Rechtsache ausgetragen werden wird.

Dessen wird der Geplagte mit dem Besache verständigt, daß er seine alßälligen Behelfe entweder dem Curator an die Hand zu geben, oder sich einen andern Machthaber zu bestimmen und anher namhaft zu machen wissen möge, widrigens er sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben hätte.

**k. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 15. Juni 1857.**

S. 1481. (2)

Nr. 2316.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Brože Zvetische und seinen alßälligen Erben hiermit erinnert, daß Gabre Zivkovich von Dragoschwe Nr. 5, die Klage de praes. 20. Juni 1857, B. 2316, wider dieselben peto. Erstzung des Eigentumrechtes bezüglich des im Grundbuche der Herrschaft Linöd sub Tom. Nr. 508 vorkommenden, in Radoviza liegenden Weinbergens reskouka angebracht habe, worüber die Tagsatzung auf den 15. Dezember d. J. um 9 Uhr Vormittags mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. hieramt angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Geplagten hier unbekannt ist, hat man ihnen den Herrn Jakob Kos von Möttling zum Curator ad actum aufgestellt, mit dem die Rechtsache im Falle ihres Nichterscheins verhandelt und ausgetragen werden wird.

**k. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 7. Juli 1857.**

S. 1485. (2)

Nr. 13051.

**E d i k t.**

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiermit bekannt gegeben:

Es habe aus Ansuchen des Herrn Dr. Matthäus Kauzlich, Advokat in Laibach, wider Josef Jerschin in Gradischa, in die exekutive Heilbietung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Grafschaft Auersperg Urb. Nr. 382 und 383, Rekt. Nr. 115 vorkommenden, auf 1164 fl. gerichtlich bewerteten 2 Halbbuben, wegen aus dem Urtheile vom 22. Oktober 1851, B. 7941, schuldigen 400 fl. bewilligt und zur Vornahme die Tagsatzungen auf den 17. August, 17. September und 17. Oktober d. J. jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet mit dem Anhange, daß die in Execution gezogenen Realitäten nur bei der dritten Tagsatzung unter dem Schätzungsverthe werden hintangegeben werden.

Die Grundbuchsertrakte, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsständen hiergerichts eingesehen werden.

Nachdem die mit obigem Edikte auf den 17. August d. J. angeordnete erste exekutive Heilbietung der gegner'schen Realität über Einverständniß des Exekutionsführers und des Exekuten als abgehalten erklärt wird, wird nunmehr zur zweiten und dritten Heilbietungstagsatzung am 17. September und 17. Oktober d. J. mit Beibehalt des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhange geschritten.

**k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 19. August 1857.**